

23. November 2020 |

8. Jahrgang, Ausgabe Nr. 61

Seite

Bekanntmachungen

- Nr. 204 / 20 - Bebauungsplan Nr. 661 a - Waldstraße/Schaffnerweg - für den Teilabschnitt Waldstraße nordöstlich der Munscheider Straße, hier: Beschluss als Satzung und Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 09.11.2020.....1930 - 1932
- Nr. 205 / 20 - Bebauungsplan Nr. 955 für ein Gebiet südlich der Lewackerstraße, westlich der Langenberger Straße, nördlich der Bredenscheider Straße und östlich der Straße Lewackerhof, hier: Beschluss als Satzung und Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 10.11.20201933 – 1935
- Nr. 206 / 20 - Entziehung von Rechten an Grabstätten aufgrund mangelnder Grabpflege auf den Friedhöfen der Stadt Bochum, Hier: Friedhof Bochum Hordel.....1936 - 1937
- Nr. 207 / 20 - Entziehung von Rechten an Grabstätten aufgrund mangelnder Grabpflege auf den Friedhöfen der Stadt Bochum, Hier: Friedhof Bochum Weitmar.....1938 - 1939
- Nr. 208 / 20 - Entziehung von Rechten an Grabstätten aufgrund mangelnder Grabpflege auf den Friedhöfen der Stadt Bochum, Hier: Friedhof Bochum Grumme1940 - 1941
- Nr. 209 / 20 - Entziehung von Rechten an Grabstätten aufgrund mangelnder Grabpflege auf den Friedhöfen der Stadt Bochum, Hier: Friedhof Bochum-Wattenscheid Eppendorf, Höntrop, Leithe sowie Günnigfeld.....1942 - 1944
- Nr. 210 / 20 - Benachrichtigung der Stadt Bochum - Einwohneramt, Ausländerbüro - über den Erlass einer Ordnungsverfügung, Aktenzeichen: 33 21 2 CR (168215), vom 17.11.2020 für: Herrn GHANEY, Hazem z.Z. unbekanntes Aufenthaltes, früher wohnhaft: Westhoffstr. 15, 44791 Bochum.....1945
- Nr. 211 / 20 - Benachrichtigung der Stadt Bochum - Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse - über die Inverzugsetzung aufgrund von Anträgen dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) Aktenzeichen: 5152-L-9278343-AL/5152-L-92758360-AL/5152-L-92758351-AL für Herrn Ahmad Alkhaznawi z.Z. unbekanntes Aufenthaltes, früher wohnhaft: Bochumer Str. 51, 44866 Bochum.....1946

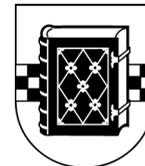


Herausgeber: Stadt Bochum, Der Oberbürgermeister

Telefon: (0234) 910 3080

E-Mail: amtsblatt@bochum.de

Das Amtsblatt der Stadt Bochum erscheint wöchentlich und liegt kostenlos in den Bürgerbüros und im Baubürgerbüro zur Einsicht/ Mitnahme aus. Gleichzeitig wird es im Internet unter „www.bochum.de/amtsblatt“ bereitgestellt.



Bauausschreibungen

- Nr. 95 / 20 - Verschiedene Instandsetzungsmaßnahmen im Stadtgebiet Bochum
(Unterhaltungsverträge 2021/2022) Tief- und Straßenbauarbeiten gemäß §6 Nr. 2
VOB/A (Auf- und Angebotsverfahren).....1947 - 1951
- Nr. 96 / 20 - Auftragsbekanntmachung – Bauauftrag – Metallbauarbeiten Fenster und
Außentüren, Saarlandstr.,
Referenznummer der Bekanntmachung StBo_ZEK2_2020_0355_OV_ZD.....1952 - 1956
- Nr. 97 / 20 - Leiter Bach, Teil 1: Qmax-Sammler, Kanalbauarbeiten.....1957- 1960
- Nr. 98 / 20 - Umbau der Sportanlage Wohlfahrtstraße in Bochum-Wiemelhausen zu einem
Kunststoffrasenplatz für Fußball, Sportplatzbauarbeiten nach DIN 18035.....1961 - 1964

Sonstige Ausschreibungen

- Nr. 82 / 20 - Lieferung eines Mobilbaggers für die Stadt Bochum.....1965 - 1967

Sonstiges, Bürgerversammlungen, Schwertransporte, vergebene Aufträge

- StBo_ZEK1_2020_140_OV_67:
Bodengutachterliche Leistungen zur Umgestaltung des Nordufers am Ümminger See
in Bochum - Bekanntmachung vergebener Aufträge.....1968 - 1971



Herausgeber: Stadt Bochum, Der Oberbürgermeister

Telefon: (0234) 910 3080

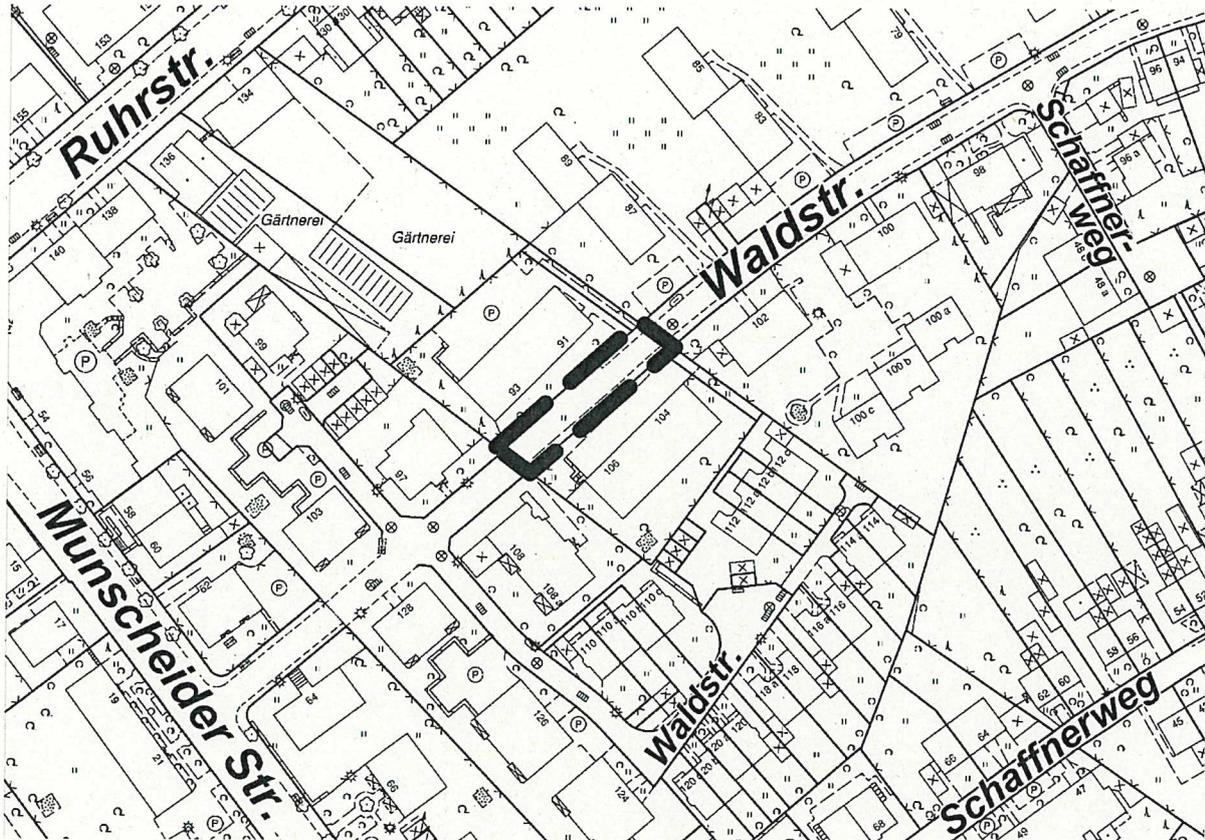
E-Mail: amsblatt@bochum.de

Das Amtsblatt der Stadt Bochum erscheint wöchentlich und liegt kostenlos in den Bürgerbüros und im Baubürgerbüro zur Einsicht/ Mitnahme aus. Gleichzeitig wird es im Internet unter „www.bochum.de/amsblatt“ bereitgestellt.

Stadt Bochum - Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 661 a - Waldstraße/Schaffnerweg - für den Teilabschnitt der Waldstraße nordöstlich der Munscheider Straße

**hier: Beschluss als Satzung und
Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters
vom 09.11.2020**



--- ungefähre Plangebietsgrenze

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bochum hat in seiner Sitzung am 29.10.2020 beschlossen:

“Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 661a - 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 661 - Waldstraße/Schaffnerweg - in der Fassung vom 28.07.2020 wird als Satzung beschlossen (§ 10 Baugesetzbuch).

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 661a ist planungsrechtliche Umsetzung der Abbindung des östlichen Teils der Waldstraße von der Munscheider Straße.”

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung und § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wurde im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 661a wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Er tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan und die Begründung werden ab sofort beim Amt für Stadtplanung und Wohnen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

In dem Zeitraum, in dem während der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr geschlossen sind oder nur eingeschränkt geöffnet sind, kann der Bebauungsplan nach telefonischer Vereinbarung unter 0234-9101717 innerhalb der Dienststunden im Foyer des Technischen Rathauses, Hans-Böckler-Straße 19, zur Einsicht bereitgestellt werden. Nach Öffnung der Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr wird der Bebauungsplan im Amt für Stadtplanung und Wohnen im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, Zimmer 1.0.210 (Planauslage) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Dienstag und Freitag:	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen sind im Internet unter www.bochum.de/bebauungsplaene zugänglich.

Die in den Bebauungsplanfestsetzungen in Bezug genommenen DIN-Vorschriften und sonstigen außerstaatlichen Regelwerke werden bei der v. g. Stelle (Planauslage) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweise

Gemäß

- a) § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NRW
- b) § 215 Abs. 2 BauGB
- c) § 44 Abs. 5 BauGB

wird auf die folgenden Rechtsvorschriften hingewiesen:

zu a): Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW.), zuletzt bekannt gemacht am 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der jetzt geltenden Fassung (SGV. NRW. S. 2023), kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW).

zu b): Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bochum geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

zu c): Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 - 42 und 44 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Bochum, den 09. 11. 2020

Der Oberbürgermeister



Thomas Eiskirch

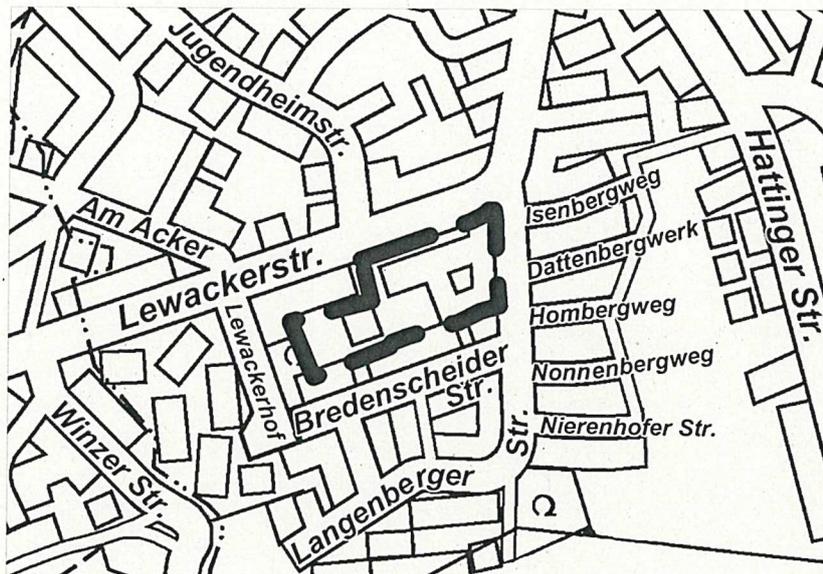
Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

Stadt Bochum - Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 955 für ein Gebiet südlich der Lewackerstraße, westlich der Langenberger Straße, nördlich der Bredenscheider Straße und östlich der Straße Lewackerhof

hier: Beschluss als Satzung und
Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters
vom 10.11.2020

Übersichtsskizze zum Bauungsplan Nr. 955



--- ungefähre Plangebietsgrenze

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bochum hat in seiner Sitzung am 29.10.2020 beschlossen:

„Der Entwurf des Bauungsplanes Nr. 955 - Lewackerstraße - in der Fassung vom 01.07.2020 wird als Satzung beschlossen (§ 10 Baugesetzbuch).

Ziel des Bauungsplanes Nr. 955 ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Entwicklung eines attraktiven Wohngebietes mit den dazugehörigen Erschließungsanlagen.

Es wird die Begründung mit Umweltbericht zum Bauungsplan Nr. 955 beschlossen (§ 9 Abs. 8 Baugesetzbuch).

Über die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen wird entsprechend dem dargestellten Abwägungsvorschlag entschieden (§ 2 Abs. 3 i. V. m. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch).“

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung und § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 955 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Er tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung wird ab sofort beim Amt für Stadtplanung und Wohnen zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

In dem Zeitraum, in dem während der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr geschlossen sind oder nur eingeschränkt geöffnet sind, kann der Bebauungsplan nach telefonischer Vereinbarung unter 0234-9101717 innerhalb der Dienststunden im Foyer des Technischen Rathauses, Hans-Böckler-Straße 19, zur Einsicht bereitgestellt werden. Nach Öffnung der Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr wird der Bebauungsplan im Amt für Stadtplanung und Wohnen im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, Zimmer 1.0.210 (Planauslage) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Die Dienststunden sind z. Zt.:

Montag, Dienstag und Freitag: 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Mittwoch: 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen sind im Internet unter www.bochum.de/bebauungsplaene zugänglich.

Die in den Bebauungsplanfestsetzungen in Bezug genommenen DIN-Vorschriften und sonstigen außerstaatlichen Regelwerke werden bei der v. g. Stelle (Planauslage) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweise

Gemäß

- a) § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NRW
- b) § 215 Abs. 2 BauGB
- c) § 44 Abs. 5 BauGB

wird auf die folgenden Rechtsvorschriften hingewiesen:

zu a) Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW.), zuletzt bekannt gemacht am 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der jetzt geltenden Fassung (SGV. NRW. S. 2023), kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW).

zu b) Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bochum geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

zu c) Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 - 42 und 44 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Bochum, den 10.11.2020

Der Oberbürgermeister

Thomas Eiskirch

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist ab dem auch im Internet unter www.bochum.de/amsblatt veröffentlicht

Entziehung von Rechten an Grabstätten aufgrund mangelnder Grabpflege auf den Friedhöfen der Stadt Bochum

Hier: Friedhof Bochum Hordel

Gem. § 15 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Stadt Bochum in der aktuell gültigen Fassung sind alle Grabstätten in einer der Würde des Friedhofes entsprechenden Weise kontinuierlich zu pflegen. Die Stadt ist berechtigt, die Rechte an ungepflegten Grabstätten zu entziehen und einzuebnen.

Verantwortlich für die Pflege der Grabstätten ist gem. § 15 Abs. 1 der Friedhofssatzung der Stadt Bochum der Nutzungsberechtigte bei Familiengrabstätten sowie der Inhaber der Gräberkarte bei Reihengrabstätten.

Nach den hier vorliegenden Ergebnissen der regelmäßigen Grabzustandskontrolle werden die nachfolgend aufgeführten Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Bochum länger als ein Jahr nicht mehr gepflegt:

Friedhof Hordel			
Feld	Reihe	Nr.	Name
F		48 – 49	Plicht
G		50 – 51	Millack
2		115 – 116	Domnowski
4		13 – 14	Walpuski
13		89 – 90	Konopka
13		97 – 98	Pagel
13		101 – 102	Mrongowius
15		20- 21	Göppel
26		63 – 64	Wittstock
A	B	33	Hitl
A	C	30	Mertins
A	D	8	Grabowski
B	A	12	Siebert
B	K	9	Laux
B	Y	4	Döller
C	D	14	Sinner
C	E	10	Probst
C	H	3	Reck
7	C	10	Neumann
8	D	5	Weßiepe
26	A	15	Milbradt
26	A	26	Myslik
26	K	10	Schnellenkamp
26	L	2	Ostarek
27	C	12	Rubin
27	H	5	Scholle
30	E	17	Lebioda
30	F	18	Obermüller

Die ungepflegten Gräber beeinträchtigen die Nachbargrabstätten und stören den Gesamteindruck des Friedhofes.

Sie haben die Grabstätte auch innerhalb der Ihnen gesetzten Frist nicht in einen ordnungsgemäßen Pflegezustand versetzt und auch keine Einwände gegen die beabsichtigte Maßnahme erhoben.

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen entziehe ich Ihnen daher gem. § 15 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Stadt Bochum in der zur Zeit geltenden Fassung das Recht an der Grabstätte.

Sie wird von der örtlichen Friedhofsverwaltung abgeräumt und eingeebnet.

Bitte beachten Sie, dass ein Grabentzug **gebührenpflichtig** sein kann. Je nach verbleibender Ruhezeit und/oder Abräumen und Entsorgen einer evtl. vorhandenen Grabeinrichtung hätten Sie folglich die Gebühren gem. § 2 i.V. mit Tarifposition 4.4.1 ff. der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bochum in der zur Zeit gültigen Fassung zu tragen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei dem Oberbürgermeister der Stadt Bochum schriftlich oder zur Niederschrift in der Dienststelle des Technischen Betriebes, Hans-Böckler-Str. 19, 44777 Bochum zu erheben. Bei schriftlicher Erhebung des Widerspruchs ist die Frist nur dann gewahrt, wenn das Schreiben vor Ablauf der Frist eingeht.

Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail (elektronische Post) erfüllt diese Voraussetzungen nicht, insbesondere wird der Fristablauf nicht gehemmt. Die Erhebung des Widerspruchs gemäß § 3 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW mittels eines elektronischen Dokuments mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz ist derzeit nicht möglich, da die technischen Voraussetzungen für den Empfang von elektronischen Dokumenten mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz bei der Stadt Bochum noch nicht gegeben sind.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.

Bochum, den 12.11.2020

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr. Markus Bradtke

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

Entziehung von Rechten an Grabstätten aufgrund mangelnder Grabpflege auf den Friedhöfen der Stadt Bochum

Hier: Friedhof Bochum Weitmar

Gem. § 15 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Stadt Bochum in der aktuell gültigen Fassung sind alle Grabstätten in einer der Würde des Friedhofes entsprechenden Weise kontinuierlich zu pflegen. Die Stadt ist berechtigt, die Rechte an ungepflegten Grabstätten zu entziehen und einzuebnen.

Verantwortlich für die Pflege der Grabstätten ist gem. § 15 Abs. 1 der Friedhofssatzung der Stadt Bochum der Nutzungsberechtigte bei Familiengrabstätten sowie der Inhaber der Gräberkarte bei Reihengrabstätten.

Nach den hier vorliegenden Ergebnissen der regelmäßigen Grabzustandskontrolle werden die nachfolgend aufgeführten Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Bochum länger als ein Jahr nicht mehr gepflegt:

Friedhof Weitmar			
Feld	Reihe	Nr.	Name
A10		139 – 140	Hübl
A4		129	Balke-Vogelsang
2		397 – 398	Biallas
B15	A	6	Mazur
B4	R	15	Halfpap
21	K	29	Roßmann
21	L	28	Löbl
21	L	29	Kamerau
31	F	28	Küchler
29a	C	54	Heising

Die ungepflegten Gräber beeinträchtigen die Nachbargrabstätten und stören den Gesamteindruck des Friedhofes.

Sie haben die Grabstätte auch innerhalb der Ihnen gesetzten Frist nicht in einen ordnungsgemäßen Pflegezustand versetzt und auch keine Einwände gegen die beabsichtigte Maßnahme erhoben.

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen entziehe ich Ihnen daher gem. § 15 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Stadt Bochum in der zur Zeit geltenden Fassung das Recht an der Grabstätte.

Sie wird von der örtlichen Friedhofsverwaltung abgeräumt und eingeebnet.

Bitte beachten Sie, dass ein Grabentzug **gebührenpflichtig** sein kann. Je nach verbleibender Ruhezeit und/oder Abräumen und Entsorgen einer evtl. vorhandenen Grabeinrichtung hätten Sie folglich die Gebühren gem. § 2 i.V. mit Tarifposition 4.4.1 ff. der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bochum in der zur Zeit gültigen Fassung zu tragen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei dem Oberbürgermeister der Stadt Bochum schriftlich oder zur Niederschrift in der Dienststelle des Technischen Betriebes, Hans-Böckler-Str. 19, 44777 Bochum zu erheben. Bei schriftlicher Erhebung des Widerspruchs ist die Frist nur dann gewahrt, wenn das Schreiben vor Ablauf der Frist eingeht.

Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail (elektronische Post) erfüllt diese Voraussetzungen nicht, insbesondere wird der Fristablauf nicht gehemmt. Die Erhebung des Widerspruchs gemäß § 3 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW mittels eines elektronischen Dokuments mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz ist derzeit nicht möglich, da die technischen Voraussetzungen für den Empfang von elektronischen Dokumenten mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz bei der Stadt Bochum noch nicht gegeben sind.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.

Bochum, den 12.11.2020

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Dr. Markus Bradtke

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

Entziehung von Rechten an Grabstätten aufgrund mangelnder Grabpflege auf den Friedhöfen der Stadt Bochum

Hier: Friedhof Bochum Grumme

Gem. § 15 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Stadt Bochum in der aktuell gültigen Fassung sind alle Grabstätten in einer der Würde des Friedhofes entsprechenden Weise kontinuierlich zu pflegen. Die Stadt ist berechtigt, die Rechte an ungepflegten Grabstätten zu entziehen und einzuebnen.

Verantwortlich für die Pflege der Grabstätten ist gem. § 15 Abs. 1 der Friedhofssatzung der Stadt Bochum der Nutzungsberechtigte bei Familiengrabstätten sowie der Inhaber der Gräberkarte bei Reihengrabstätten.

Nach den hier vorliegenden Ergebnissen der regelmäßigen Grabzustandskontrolle werden die nachfolgend aufgeführten Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Bochum länger als ein Jahr nicht mehr gepflegt:

Friedhof Grumme			
Feld	Reihe	Nr.	Name
2		142 – 143	Thimm
3		85 – 86	Holthysen
3		161 – 162	Eickmann
C	A	23	Fischer
C	B	14	Niebuhr
F	C	18	Pfetzung
F	D	7	Köper
F	E	2	Lorenz
F	K	11	Judel

Die ungepflegten Gräber beeinträchtigen die Nachbargrabstätten und stören den Gesamteindruck des Friedhofes.

Sie haben die Grabstätte auch innerhalb der Ihnen gesetzten Frist nicht in einen ordnungsgemäßen Pflegezustand versetzt und auch keine Einwände gegen die beabsichtigte Maßnahme erhoben.

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen entziehe ich Ihnen daher gem. § 15 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Stadt Bochum in der zur Zeit geltenden Fassung das Recht an der Grabstätte.

Sie wird von der örtlichen Friedhofsverwaltung abgeräumt und eingeebnet.

Bitte beachten Sie, dass ein Grabentzug **gebührenpflichtig** sein kann. Je nach verbleibender Ruhezeit und/oder Abräumen und Entsorgen einer evtl. vorhandenen Grabeinrichtung hätten Sie folglich die Gebühren gem. § 2 i.V. mit Tarifposition 4.4.1 ff. der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bochum in der zur Zeit gültigen Fassung zu tragen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei dem Oberbürgermeister der Stadt Bochum schriftlich oder zur Niederschrift in der Dienststelle des Technischen Betriebes, Hans-Böckler-Str. 19, 44777 Bochum zu erheben. Bei schriftlicher Erhebung des Widerspruchs ist die Frist nur dann gewahrt, wenn das Schreiben vor Ablauf der Frist eingeht.

Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail (elektronische Post) erfüllt diese Voraussetzungen nicht, insbesondere wird der Fristablauf nicht gehemmt. Die Erhebung des Widerspruchs gemäß § 3 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW mittels eines elektronischen Dokuments mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz ist derzeit nicht möglich, da die technischen Voraussetzungen für den Empfang von elektronischen Dokumenten mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz bei der Stadt Bochum noch nicht gegeben sind.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.

Bochum, den 12.11.2020

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Dr. Markus Bradtke

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

Entziehung von Rechten an Grabstätten aufgrund mangelnder Grabpflege auf den Friedhöfen der Stadt Bochum

Hier: Friedhof Bochum-Wattenscheid Eppendorf, Höntrop, Leithe sowie Günnigfeld

Gem. § 15 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Stadt Bochum in der aktuell gültigen Fassung sind alle Grabstätten in einer der Würde des Friedhofes entsprechenden Weise kontinuierlich zu pflegen. Die Stadt ist berechtigt, die Rechte an ungepflegten Grabstätten zu entziehen und einzuebnen.

Verantwortlich für die Pflege der Grabstätten ist gem. § 15 Abs. 1 der Friedhofssatzung der Stadt Bochum der Nutzungsberechtigte bei Familiengrabstätten sowie der Inhaber der Gräberkarte bei Reihengrabstätten.

Nach den hier vorliegenden Ergebnissen der regelmäßigen Grabzustandskontrolle werden die nachfolgend aufgeführten Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Bochum länger als ein Jahr nicht mehr gepflegt:

Friedhof Wattenscheid Eppendorf			
Feld	Reihe	Nr.	Name
E21		68 – 71	Wegmann
D5	B	6	Seifert
D5	B	7	Herrmann
D5	E	5	Schober
E4	B	11	Mielke
E4	G	9	Kullik
K3	A	21	Rascher
K3	A	22	Schopp
K3	C	11	Wroblewski
K3	F	15	Geiter
K3	G	7	Wahl
K7	B	5	Hartmann
27	C	4	Kuprella
Friedhof Wattenscheid Höntrop			
Feld	Reihe	Nr.	Name
ED		65 1 – 2	Stoffels
EM	E	9	Grabow
EM	E	22	Schröter
EM	F	13	Balzerowiak
F	B	7	Linthorst
1	D	19	Sell
1	E	5	Sonntag

Friedhof Wattenscheid-Leithe			
Feld	Reihe	Nr.	Name
B1		76 1 – 2	Korting
B1		79 1 – 2	Behrendt
E9		7 1 – 3	Poth
K8		51 1 – 2	Adler
13		45 – 46	Schwarz
2	B	6	Langner
11	O	16	Streschewski
11	Q	18	Kwiatkowski

Friedhof Wattenscheid-Günnigfeld			
Feld	Reihe	Nr.	Name
G2 südl.		8 (2)	Wichmann
A westl.		2 (1-2)	Kaczmarek
B westl.		18 (a-b)	Dunschen
E westl.		13 (1-2)	Knop
E westl.		14	Korte
N östl.		12 (a-b)	Rousselange
R östl.		15 (1-2)	Stachowiak
1		57 – 58	Düdder
1		111 – 112	Steinbrink
1	A	4	Morwinski
2	O	6	Naglatzki
2	O	12	Leschinski

Die ungepflegten Gräber beeinträchtigen die Nachbargrabstätten und stören den Gesamteindruck des Friedhofes.

Sie haben die Grabstätte auch innerhalb der Ihnen gesetzten Frist nicht in einen ordnungsgemäßen Pflegezustand versetzt und auch keine Einwände gegen die beabsichtigte Maßnahme erhoben.

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen entziehe ich Ihnen daher gem. § 15 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Stadt Bochum in der zur Zeit geltenden Fassung das Recht an der Grabstätte.

Sie wird von der örtlichen Friedhofsverwaltung abgeräumt und eingeebnet.

Bitte beachten Sie, dass ein Grabentzug **gebührenpflichtig** sein kann. Je nach verbleibender Ruhezeit und/oder Abräumen und Entsorgen einer evtl. vorhandenen Grabeinrichtung hätten Sie folglich die Gebühren gem. § 2 i.V. mit Tarifposition 4.4.1 ff. der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bochum in der zur Zeit gültigen Fassung zu tragen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei dem Oberbürgermeister der Stadt Bochum schriftlich oder zur Niederschrift in der Dienststelle des Technischen Betriebes, Hans-Böckler-Str. 19, 44777 Bochum zu erheben. Bei schriftlicher Erhebung des Widerspruchs ist die Frist nur dann gewahrt, wenn das Schreiben vor Ablauf der Frist eingeht.

Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail (elektronische Post) erfüllt diese Voraussetzungen nicht, insbesondere wird der Fristablauf nicht gehemmt. Die Erhebung des Widerspruchs gemäß § 3 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW mittels eines elektronischen Dokuments mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz ist derzeit nicht möglich, da die technischen Voraussetzungen für den Empfang von elektronischen Dokumenten mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz bei der Stadt Bochum noch nicht gegeben sind.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.

Bochum, den 16.11.2020

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Dr. Markus Bradtke

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

**Benachrichtigung der Stadt Bochum - Einwohneramt, Ausländerbüro -
über den Erlass einer Ordnungsverfügung, Aktenzeichen: 33 21 2 CR (168215), vom
17.11.2020
für: Herrn GHANEY, Hazem
z.Z. unbekanntes Aufenthalts, früher wohnhaft: Westhoffstr. 15, 44791 Bochum**

Die o. g. Ordnungsverfügung -- kann im Rathaus Bochum (Willy-Brandt-Platz 2-6, Zimmer 12, 44777 Bochum) eingesehen werden.

Der Bescheid wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

**Benachrichtigung der Stadt Bochum - Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse -
über die Inverzugsetzung aufgrund von Anträgen dem Unterhaltsvorschussgesetz
(UVG)**

**Aktenzeichen: 5152-L-9278343-AL/5152-L-92758360-AL/5152-L-92758351-AL
für Herrn Ahmad Alkhaznawi**

z.Z. unbekanntes Aufenthalts, früher wohnhaft: Bochumer Str. 51, 44866 Bochum

Die o. g. Inverzugsetzungen können vom Empfänger oder von einem bevollmächtigten Vertreter im Telekom Gebäude (Willy-Brandt-Platz 1-3, Zimmer 163, 44777 Bochum) unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nach vorheriger telefonischer Terminabsprache abgeholt werden.

Die Bescheide werden durch diese öffentliche Bekanntmachung hiermit gemäß § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) - in der Fassung vom 13.11.2012 (GV.NRW.S.508, 509) - öffentlich zugestellt.

Sie gelten gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

Bochum, 17.11.2020

Im Auftrage
Bielarz

**Verschiedene Instandsetzungsmaßnahmen im Stadtgebiet Bochum
(Unterhaltungsverträge 2021/2022)
Tief- und Straßenbauarbeiten gemäß §6 Nr. 2 VOB/A (Auf- und
Angebotsverfahren)**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf ZEK
 Straße Willy-Brandt-Platz 1-3
 Plz, Ort 44777, Bochum
 Telefon +49234/910 - 1516
 Fax
 E-Mail HDiederich@Bochum.de
 Internet www.bochum.de
 Kontaktstelle ZEK 2 -Submissionsstelle-
 Zu Händen von Herr Diederich
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer StBo_ZEK2_2020_0360_ÖA_66

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- ohne elektronische Signatur (Textform)
- mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel
- mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel
- postalischer Versand

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung**f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**

verschiedene Instandsetzungsmaßnahmen im Stadtgebiet Bochum (Unterhaltungsverträge 2021/2022)
 Tief- und Straßenbauarbeiten gemäß §6 Nr. 2 VOB/A (Auf- und Abgebotsverfahren)

Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: 7

Los Nr.: Los 1N Bezeichnung: Stadtbezirk Bochum Mitte Nord

Abweichender Erfüllungsort:

Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort

Art und Umfang der Leistung:

Stadtgebiet Bochum Mitte Nord

Zuschlagskriterien:

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien

Bestimmungen über Ausführungsfrist:

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen

Los Nr.: Los 1S Bezeichnung: Stadtbezirk Bochum Mitte Süd

Abweichender Erfüllungsort:

Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort

Art und Umfang der Leistung:

Stadtbezirk Bochum Mitte Süd

Zuschlagskriterien:

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien

Bestimmungen über Ausführungsfrist:

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen

Los Nr.: Los 2 Bezeichnung: Stadtbezirk Bochum Wattenscheid

Abweichender Erfüllungsort:

Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort

Art und Umfang der Leistung:

Stadtbezirk Bochum Wattenscheid

Zuschlagskriterien:

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien

Bestimmungen über Ausführungsfrist:

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen

Los Nr.: Los 3 Bezeichnung: Stadtbezirk Bochum Nord

Abweichender Erfüllungsort:

Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort

Art und Umfang der Leistung:

Stadtbezirk Bochum Nord

Zuschlagskriterien:

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien

Bestimmungen über Ausführungsfrist:

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen

Los Nr.: Los 4 Bezeichnung: Stadtbezirk Bochum Ost

Abweichender Erfüllungsort:

Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort

Art und Umfang der Leistung:

Stadtbezirk Bochum Ost

Zuschlagskriterien:

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien

Bestimmungen über Ausführungsfrist:

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen

Los Nr.: Los 5 Bezeichnung: Stadtbezirk Bochum Süd

Abweichender Erfüllungsort:

Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort

Art und Umfang der Leistung:

Stadtbezirk Bochum Süd

Zuschlagskriterien:

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien

Bestimmungen über Ausführungsfrist:

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen

Los Nr.: Los 6 Bezeichnung: Stadtbezirk Bochum Südwest

Abweichender Erfüllungsort:

Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort

Art und Umfang der Leistung:

Stadtbezirk Bochum Südwest

Zuschlagskriterien:

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien

Bestimmungen über Ausführungsfrist:

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen

- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**

- Zweck der baulichen Anlage
- Zweck des Auftrags
- h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)**
- nein
- ja, Angebote sind möglich
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen**
- Beginn der Ausführung
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen
- Bestimmungen über die Ausführungsfrist**
- Sind der BVB zu entnehmen
- j) Nebenangebote**
- zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- nicht zugelassen
- k) mehrere Hauptangebote**
- zugelassen
- nicht zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
- Vergabeunterlagen
- werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYYSYTYM/documents>
- können angefordert werden unter:
- Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen
- Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- andere Maßnahmen:
- Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist
- Nachforderung
- Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden
- nachgefordert
- teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:
- Angaben zur Preisermittlung, BVB, Nachunternehmerliste
- nicht nachgefordert
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 25.11.2020 um 11:00 Uhr**
- Ablauf der Bindefrist am 20.01.2021
- p) Adresse für elektronische Angebote** <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYYSYTYM>
- Anschrift für schriftliche Angebote wie unter a)
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** DE
- r) Zuschlagskriterien**
- siehe Vergabeunterlagen
- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

	Kriterium	Gewichtung
s)	<p>Eröffnungstermin am 25.11.2020 um 11:00 Uhr</p> <p>Ort</p> <p>Stadt Bochum Referat Zentraler Einkauf VI/ZEK -Submissionstelle- Willy-Brandt-Platz 1-3, Zi. 213 44787 Bochum</p> <p>Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen</p> <p>Bieter und ihre Bevollmächtigten</p>	
t)	<p>geforderte Sicherheiten</p> <p>Als Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung und für die Erfüllung der Mängelansprüche hat der Auftragnehmer eine Bürgschaft in Höhe von 3% der Auftragssumme bzw. der Abrechnungssumme zu stellen.</p>	
u)	<p>Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind</p> <p>Zahlungen werden geleistet nach § 16 VOB Teil B.</p>	
v)	<p>Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften</p> <p>Gesamtschuldnerische Haftung mit Benennung des bevollmächtigten Vertreters.</p>	
w)	<p>Beurteilung der Eignung</p> <p>Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregisters</p> <p>Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.</p> <p>Näheres siehe Vergabeunterlagen.</p>	
x)	<p>Nachprüfung behaupteter Verstöße</p> <p>Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)</p> <p>Name</p> <p>Straße</p> <p>Plz, Ort</p> <p>Telefon</p> <p>Fax</p> <p>E-Mail</p> <p>Internet</p> <p>Sonstiges</p> <p>Falls zum Verfahren Fragen auftreten, sind diese ausschließlich über die Kommunikationsebene der Vergabeplattform einzureichen. Ihre Fragen und die Antworten der Stadt Bochum werden ausschließlich über die Kommunikationsebene allen interessierten Bewerbern/Bietern zur Verfügung gestellt. Die Fragesteller/ Wettbewerbsteilnehmer bleiben dabei anonym.</p> <p>Digitale Angebote sind ausschließlich über die Vergabeplattform einzureichen. Schriftliche Angebote sind der Stadt Bochum auf dem Postweg in einem verschlossenen Umschlag mit der vorgeschriebenen Adressierung und Bezeichnung zuzusenden:</p> <p>Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf ZEK 2, Zi. 213, 44777 Bochum, Angebot -bitte nicht öffnen-, Vergabeverfahren: Nr. StBo_ZEK2_2020_0360_ÖA_66: Instandsetzungsarbeiten im Stadtgebiet Bochum Angebotsfrist: 25.11.2020, 11:00 Uhr.</p>	
	Bekanntmachungs-ID:	CXPSYYSYTYM

**Auftragsbekanntmachung - Bauauftrag -
Metallbauarbeiten Fenster und Außentüren, Saarlandstr.
Referenznummer der Bekanntmachung StBo_ZEK2_2020_0355_OV_ZD**

Auftragsbekanntmachung

Bauftrag

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf - VI/ZEK2

Postanschrift: Willy-Brandt-Platz 1-3

Ort: Bochum

NUTS-Code: DEA51 Bochum, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 44787

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): ZEK2 -Submissionsstelle-

E-Mail: HDiederich@bochum.de

Telefon: +49 234/910-1516

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.bochum.de

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYYSYTD4/documents>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYYSYTD4>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Metallbauarbeiten Fenster und Außentüren, Saarlandstr.

Referenznummer der Bekanntmachung: StBo_ZEK2_2020_0355_OV_ZD

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

45262670 Metallbauarbeiten

II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Neubau Dreifachsporthalle mit Mensa, NRW-Sportschule

Saarlandstraße 40-44, 44866 Bochum

Metallbauarbeiten Fenster und Außentüren

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

45262670 Metallbauarbeiten

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA51 Bochum, Kreisfreie Stadt

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

100 m Alu Fensterleibung 290 mm
 28 Stk. Fensterelement festverglast 3930x730 mm
 68 Stk. Fensterelement festverglast 3930x970 mm
 5 Stk. Außenstürenelemente
 3 Stk. elektrische Antriebe
 15 Stk. Fensterelemente festverglast 3930x1875 mm
 4 Stk. Fensterelemente festverglast 3930x1950 mm
 6 Stk. Panoschloss mit Türwächter
 870 m Abdichtung Anschlussfuge
 1280 m² Reinigung Glasflächen
 56 Stk. ballwurfsichere Blendschutzanlagen 750x3335 mm
 48 Stk. Blendschutzanlagen unterschiedlicher Größen

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 09/09/2021

Ende: 08/12/2021

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen

hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregisters

Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan

rechtskräftig bestätigt wurde, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.

Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Nachweis der Eignung durch Angabe:

-des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre soweit er

Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss

des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen

-zur Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

-von Nachweisen, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.

Haftpflichtversicherungsnachweis.

Näheres siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Nachweis über techn. Leistungsfähigkeit durch:

-Referenzen

-Angaben zur Geräte- und Produktionsausstattung

-Personalbestand

-ggf. Liste der Leistungen, die an Nachunternehmer übertragen werden.

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

-Angebotsschreiben

-Formblatt 221 oder 222

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 15/12/2020

Ortszeit: 10:00

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

- IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**
Deutsch
- IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 09/02/2021
- IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**
Tag: 15/12/2020
Ortszeit: 10:00
Ort:
Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf - VI/ZEK, Submissionsstelle, Willy-Brandt-Platz 1-3, 44787 Bochum, Zi. 213
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:
Da hier keine schriftlichen Angebote zugelassen sind, ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Falls zum Verfahren Fragen auftreten, sind diese ausschließlich über die Kommunikationsebene der Vergabeplattform einzureichen. Ihre Fragen und die Antworten der Stadt Bochum werden ausschließlich über die Kommunikationsebene allen interessierten Bewerbern/Bietern zur Verfügung gestellt. Die Fragesteller/Wettbewerbsteilnehmer bleiben dabei anonym.
Bekanntmachungs-ID: CXPSYYSYTD4
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**
Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster
Postanschrift: Albrecht-Thaer-Str. 9
Ort: Münster
Postleitzahl: 48147
Land: Deutschland
E-Mail: Vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de
Telefon: +49 2514111691
Fax: +49 2514112165
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
12/11/2020

**Leiter Bach
Teil 1: Qmax-Sammler
Kanalbauarbeiten**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf ZEK
 Straße Willy-Brandt-Platz 1-3
 Plz, Ort 44777, Bochum
 Telefon +49234/910 - 1516
 Fax
 E-Mail HDiederich@Bochum.de
 Internet www.bochum.de
 Kontaktstelle ZEK 2 -Submissionsstelle-
 Zu Händen von Herr Diederich
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer StBo_ZEK2_2020_0358_ÖA_66

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- ohne elektronische Signatur (Textform)
- mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel
- mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel
- postalischer Versand

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung**f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**

Leiter Bach
 Teil 1: Qmax-Sammler
 Kanalbauarbeiten

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)

- nein
- ja, Angebote sind möglich
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung
 - Fertigstellung oder Dauer der Leistungen
- Bestimmungen über die Ausführungsfrist**
 Sind der BVB zu entnehmen

j) Nebenangebote

- zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- nicht zugelassen

- k) **mehrere Hauptangebote**
- zugelassen
- nicht zugelassen
- l) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
- Vergabeunterlagen
- werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYYSYTD0/documents>
- können angefordert werden unter:
- Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen
- Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- andere Maßnahmen:
- Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist
- Nachforderung
- Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden
- nachgefordert
- teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:
- Angaben zur Preisermittlung, BVB, Nachunternehmerliste
- nicht nachgefordert
- o) **Ablauf der Angebotsfrist** am 15.12.2020 um 10:20 Uhr
- Ablauf der Bindefrist am 09.02.2021
- p) **Adresse für elektronische Angebote** <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYYSYTD0>
- Anschrift für schriftliche Angebote wie unter a)
- q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** DE
- r) **Zuschlagskriterien**
- siehe Vergabeunterlagen
- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
- | Kriterium | Gewichtung |
|-------------------|------------|
| Niedrigster Preis | |
- s) **Eröffnungstermin** am 15.12.2020 um 10:20 Uhr
- Ort
- Stadt Bochum
Referat Zentraler Einkauf VI/ZEK -Submissionsstelle-
Willy-Brandt-Platz 1-3, Zi. 213
44787 Bochum
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
- Bieter und ihre Bevollmächtigten
- t) **geforderte Sicherheiten**
- Als Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung und für die Erfüllung der Mängelansprüche hat der Auftragnehmer eine Bürgschaft in Höhe von 3% der Auftragssumme bzw. der Abrechnungssumme zu stellen.
- u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
- Zahlungen werden geleistet nach § 16 VOB Teil B.
- v) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
- Gesamtschuldnerische Haftung mit Benennung des bevollmächtigten Vertreters.

w) Beurteilung der Eignung

Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregisters
Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.
Näheres siehe Vergabeunterlagen.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name

Straße

Plz, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

Sonstiges

Falls zum Verfahren Fragen auftreten, sind diese ausschließlich über die Kommunikationsebene der Vergabeplattform einzureichen. Ihre Fragen und die Antworten der Stadt Bochum werden ausschließlich über die Kommunikationsebene allen interessierten Bewerbern/Bietern zur Verfügung gestellt. Die Fragesteller/Wettbewerbsteilnehmer bleiben dabei anonym.

Digitale Angebote sind ausschließlich über die Vergabeplattform einzureichen. Schriftliche Angebote sind der Stadt Bochum auf dem Postweg in einem verschlossenen Umschlag mit der vorgeschriebenen Adressierung und Bezeichnung zuzusenden:

Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf ZEK 2, Zi. 213, 44777 Bochum, Angebot -bitte nicht öffnen-,
Vergabeverfahren: Nr. StBo_ZEK2_2020_0358_ÖA_66: Kanalbauarbeiten Leither-Bach
Angebotsfrist: 15.12.2020, 10:20 Uhr.

Bekanntmachungs-ID:

CXPSYYSYTD0

**Umbau der Sportanlage Wohlfahrtstraße in Bochum-Wiemelhausen zu einem
Kunststoffrasenplatz für Fußball
Sportplatzbauarbeiten nach DIN 18035**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf ZEK
 Straße Willy-Brandt-Platz 1-3
 Plz, Ort 44777, Bochum
 Telefon +49234/910 - 1516
 Fax
 E-Mail HDiederich@Bochum.de
 Internet www.bochum.de
 Kontaktstelle ZEK 2 -Submissionsstelle-
 Zu Händen von Herr Diederich
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer StBo_ZEK2_2020_0359_ÖA_67

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- ohne elektronische Signatur (Textform)
- mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel
- mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel
- postalischer Versand

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung**f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**

Umbau der Sportanlage Wohlfahrtstraße in Bochum-Wiemelhausen zu einem Kunststoffrasenplatz für Fußball Sportplatzbauarbeiten nach DIN 18035

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)

- nein
- ja, Angebote sind möglich
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Sind der BVB zu entnehmen

j) Nebenangebote

- zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- nicht zugelassen

- k) **mehrere Hauptangebote**
 zugelassen
 nicht zugelassen
- l) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
 Vergabeunterlagen
 werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYYSYTDADA/documents>
 können angefordert werden unter:
 Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen
 Abgabe Verschwiegenheitserklärung
 andere Maßnahmen:
 Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist
- Nachforderung
 Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden
 nachgefordert
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:
 Angaben zur Preisermittlung, BVB, Nachunternehmerliste
 nicht nachgefordert
- o) **Ablauf der Angebotsfrist** am 15.12.2020 um 10:40 Uhr
 Ablauf der Bindefrist am 09.02.2021
- p) **Adresse für elektronische Angebote** <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYYSYTDADA>
 Anschrift für schriftliche Angebote wie unter a)
- q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** DE
- r) **Zuschlagskriterien**
 siehe Vergabeunterlagen
 nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

Kriterium	Gewichtung
Niedrigster Preis	
- s) **Eröffnungstermin** am 15.12.2020 um 10:40 Uhr
 Ort
 Stadt Bochum
 Referat Zentraler Einkauf VI/ZEK -Submissionsstelle-
 Willy-Brandt-Platz 1-3, Zi. 213
 44787 Bochum
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
 Bieter und ihre Bevollmächtigten
- t) **geforderte Sicherheiten**
 Als Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung und für die Erfüllung der Mängelansprüche hat der Auftragnehmer eine Bürgschaft in Höhe von 3% der Auftragssumme bzw. der Abrechnungssumme zu stellen.
- u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
 Zahlungen werden geleistet nach § 16 VOB Teil B.
- v) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
 Gesamtschuldnerische Haftung mit Benennung des bevollmächtigten Vertreters.

w) Beurteilung der Eignung

Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregisters
Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.
Näheres siehe Vergabeunterlagen.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name

Straße

Plz, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

Sonstiges

Falls zum Verfahren Fragen auftreten, sind diese ausschließlich über die Kommunikationsebene der Vergabeplattform einzureichen. Ihre Fragen und die Antworten der Stadt Bochum werden ausschließlich über die Kommunikationsebene allen interessierten Bewerbern/Bietern zur Verfügung gestellt. Die Fragesteller/ Wettbewerbsteilnehmer bleiben dabei anonym.

Digitale Angebote sind ausschließlich über die Vergabeplattform einzureichen. Schriftliche Angebote sind der Stadt Bochum auf dem Postweg in einem verschlossenen Umschlag mit der vorgeschriebenen Adressierung und Bezeichnung zuzusenden:

Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf ZEK 2, Zi. 213, 44777 Bochum, Angebot -bitte nicht öffnen-,
Vergabeverfahren: Nr. StBo_ZEK2_2020_0359_ÖA_67: Sportplatzbauarbeiten Wohlfahrtstr.
Angebotsfrist: 15.12.2020, 10:40 Uhr.

Bekanntmachungs-ID:

CXPSYYSYTD

Auftragsbekanntmachung

Aktenzeichen:

Vergabe-Nr.:

StBo_ZEK1_2020_0229_ÖA_68

Bezeichnung des Verfahrens:

Lieferung eines Mobilbaggers für die
Stadt Bochum

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf

Postanschrift

Willy-Brandt-Platz 1-3, 44777 Bochum

E-Mail-Adresse

SvenBlaeser@bochum.de

Umsatzsteuer-

Identifikationsnummer

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

Wie Ziffer 2

Adresse

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

Wie Ziffer 2

Adresse

Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

5. Form der Angebote

Zugelassen ist: die Abgabe

elektronischer Angebote ausschließlich unter <https://www.vergabe.metropol Ruhr.de/VMPSatellite/notice/CXUQYYDYY4G>

der Angebote in Schriftform.

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Lieferung eines Mobilbaggers für die Stadt Bochum

Erfüllungsort:

Hauptfriedhof, Feldmark 3-5, 44803 Bochum

Ergänzende/Abweichende Angaben zum Erfüllungsort:

Einzelheiten siehe Leistungsbeschreibung

7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Eine Aufteilung in Lose wird nicht vorgenommen.

8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote werden zugelassen.

9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Adresse zum elektronischen Abruf:

<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXUQYYDYY4G/documents>

Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW zu entnehmen.

Anschrift der Stelle

Wie Ziffer 2

Adresse

11. Ablauf der Angebotsfrist

01.12.2020 12:00 Uhr

12. Ablauf der Bindefrist

12.01.2021

13. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen

14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Gemäß Vergabeunterlagen

15. Vorzulegenden Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bedingungen an die Auftragsausführung:

- Alle wertungsrelevanten Angaben laut Leistungsbeschreibung (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

- Eigenerklärung (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

16. Angabe der Zuschlagskriterien

Wertungsmethode: Wirtschaftlich günstigstes Angebot gemäß der im Anschreiben oder den Vergabeunterlagen angegebenen Kriterien.

18. Sonstiges

Z a h l u n g s b e d i n g u n g e n

Sofern Sie Skonto gewähren wollen, beachten Sie bitte die Ziffer 9.1 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Bochum. Bei der preislichen Wertung werden Skontosätze nur dann eingerechnet, wenn ein Skontosatz von mindestens 2 % und ein Zahlungsziel von mindestens 21 Tagen eingeräumt wird.

A n s p r e c h p e r s o n S t a d t B o c h u m

Für Rückfragen zum formellen Teil des Vergabeverfahrens steht Ihnen Herr Blaeser unter Telefon 0234 910-4450 zur Verfügung.

Fragen inhaltlicher/fachtechnischer Art sind nur schriftlich über die Kommunikationsebene des Vergabemarktplatzes Metropole Ruhr bis zum 24.11.2020 zugelassen: (www.evergabe.nrw.de/VMPCenter). Alle Interessenten werden einschließlich der Antworten der Stadt Bochum darüber informiert.

Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen: 24.11.2020

Teilnahmebedingungen

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung zu überprüfen:

Gemäß Eigenerklärung

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen:

Gemäß Eigenerklärung oder Präqualifizierungsnachweis

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu überprüfen:

Gemäß Eigenerklärung

Sonstige Bedingungen

Siehe Vergabeunterlagen

Bekanntmachungs-ID: CXUQYYDYY4G

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Bekanntmachung

Adressen

Auftraggeber

Bezeichnung [Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf](#)
Postanschrift [Willy-Brandt-Platz 1-3](#)
PLZ [44777](#)
Ort [Bochum](#)
Land [DE](#)
NUTS-Code [DEA51](#)
Nationale ID
Kontaktstelle
Telefon [+49 2349103358](#)
Fax [+49 234910793358](#)
E-Mail ssiebert@bochum.de
Hauptadresse (URL) <https://www.bochum.de>
Beschafferprofil (URL)

Gemeinsame Beschaffung mehrerer Auftraggeber

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben [Ja](#)

Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung [Nein](#)

Geltendes nationales Beschaffungsrecht, wenn verschiedene Länder beteiligt sind.

Art des öffentlichen Auftraggebers

Art des öffentlichen Auftraggebers [Regional- oder Lokalbehörde](#)

Haupttätigkeit

Haupttätigkeit [Allgemeine öffentliche Verwaltung](#)

Stelle für Nachprüfungsverfahren / Vergabekammer (§ 156 GWB)

Bezeichnung [Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster](#)
Postanschrift [Albrecht-Thaer-Str. 9](#)
PLZ [48147](#)
Ort [Münster](#)
Land [DE](#)
Kontaktstelle
Telefon [+49 2514111691](#)
Fax [+49 2514112165](#)
E-Mail Vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de
Hauptadresse (URL)

Stelle für Schlichtungsverfahren / Vergabepflichtstelle

Bezeichnung [Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster](#)
Postanschrift [Albrecht-Thaer-Str. 9](#)
PLZ [48147](#)

Ort [Münster](#)
Land [DE](#)
Kontaktstelle
Telefon [+49 2514111691](#)
Fax [+49 2514112165](#)
E-Mail Vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de
Hauptadresse (URL)

Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind

Bezeichnung [Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster](#)
Postanschrift [Albrecht-Thaer-Str. 9](#)
PLZ [48147](#)
Ort [Münster](#)
Land [DE](#)
Kontaktstelle
Telefon [+49 2514111691](#)
Fax [+49 2514112165](#)
E-Mail Vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de
Hauptadresse (URL)

Verfahren

Auftragsgegenstand

Bezeichnung des Auftrags [Bodengutachterliche Leistungen zur Umgestaltung des Nordufers am Ümminger See in Bochum](#)
Referenznummer der Bekanntmachung [StBo_ZEK1_2020_140_OV_67](#)
Kurze Beschreibung [Bodengutachterliche Leistungen zur Umplanung des Nordufers am Ümminger See im Rahmen des Förderprogramms Grüne Infrastruktur - Bodenuntersuchungen, Sanierungskonzept, Sanierungsplan, Baubegleitung, Baugrunduntersuchung -](#)
Art des Auftrags [Dienstleistung](#)
Gegenstand

- [Öffentlicher Auftrag](#)

Beschaffungsübereinkommen (GPA) [Ja](#)
Gesamtwert der Beschaffung [Gesamtbeschaffungswert ohne USt. 57.726,00 €](#)

Beschreibung der Beschaffung

Beschreibung der Beschaffung (Art und Umfang der Lieferungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen) [für genauere Informationen siehe Leistungsbeschreibung](#)

Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABI [2020/S 177-426489](#)

CPV-Codes

CPV-Code	Bezeichnung
----------	-------------

Haupt-gegenstand	71300000-1	Dienstleistungen von Ingenieurbüros
Ergänzende Gegenstände		

Haupterfüllungsort

NUTS-Code [DEA51](#)
 Bezeichnung [Stadt Bochum, Umwelt -und Grünflächenamt](#)
 Postanschrift
 PLZ [44777](#)
 Ort [Bochum](#)

Ergänzende / Abweichende
Angaben zum Leistungsort

Zuschlagskriterien

[Niedrigster Preis](#)

Weitere Angaben zum Verfahren

Optionen [Nein](#)

Der Auftrag steht in [Nein](#)

Verbindung mit einem
Vorhaben und/oder
Programm, das aus Mitteln
der Europäischen Union
finanziert wird.

Zusätzliche Angaben

Genaue Angaben zu den
Fristen für die Einlegung von
Rechtsbehelfen

Verfahrensart

Verfahrensart [Offenes Verfahren](#)

Aufträge

Auftrag - [Auftragsvergabe Ingenieurbüro Düffel GmbH](#)

Angaben zum Auftrag

Auftragsnummer

Bezeichnung [Auftragsvergabe Ingenieurbüro Düffel GmbH](#)

Auftragsvergabe [Es wurde ein Auftrag erteilt](#)

[Auftragsabschluss am 17.11.2020](#)

Auftragnehmer

Auftragnehmer ist ein kleines
oder mittleres Unternehmen [Ja](#)

Bezeichnung [Ingenieurbüro Düffel GmbH](#)

Postanschrift [Hermannstraße 4-6](#)

VgV Offenes Verfahren

PLZ	44263
Ort	Dortmund
Land	DE
NUTS-Code	DEA51
Nationale ID	
Kontaktstelle	
Telefon	+49 231449602
Fax	+49 231449644
E-Mail	info@dueffel.de
Hauptadresse (URL)	http://www.dueffel.de

Angaben zu den Angeboten

Anzahl eingegangener Angebote	12
Anzahl der Angebote von kleinen und mittleren Unternehmen	12
Anzahl der Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedsstaaten	0
Anzahl der Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedsstaaten	0
Anzahl der elektronischen Angebote	12

Wert des Auftrags/Loses

Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags/ des Loses (Netto)	51.500,00 €
Tatsächlicher Gesamtwert des Auftrags/des Loses (Netto)	Gesamtwert (Netto) 0,01 €

Vergabe von Unteraufträgen

Unteraufträge können vergeben werden	Nein
--------------------------------------	------